Waltraud Placke und Markus Lakämper sind für selbst gemachten Ökostrom aus Balkonmodulen – auch wenn diese zeitweise verschattet sind. FOTOS: OLIVER HEROLD

Öko-Strom vom Balkon

Dass Strom aus der Steckdose kommt, ist bekannt. Doch geht das auch umgekehrt? Die Antwort: Ja! Denn mit Stecker-Solar-Geräten lässt sich Elektrizität problemlos und legal in den eigenen Kreislauf einspeisen.

Oliver Herold

■ **Gütersloh.** Wenn die Sonne lacht, lacht auch Familie Placke. Schließlich sparen das Ehepaar und seine drei Kinder mit dem vor wenigen Wochen auf ihrem Balkon installierten Solarmodul bares Geld. Denn die Plackes speisen den gewonnen Strom in den Stromkreislauf ihres Hauses ein. Das Ganze ist nicht nur kinderleicht zu installieren, sondern auch legal. Zudem muss die gewonnene Elektrizität nicht versteuert werden.

Stecker-Solar-Geräte, Balkon-Solarmodule oder auch vereinfacht Balkonkraftwerke nennt man diese etwa 1,70 x 1 Meter großen, knapp 20 Kilogramm schweren Photovoltaikanlagen, die an der Hauswand oder – wie der Name bereits vermuten lässt – am Balkon angebracht werden können. Unter optimalen Bedingungen produziert ein Modul bis zu 300 Watt – genug also, um tagsüber beispielsweise einen Kühlschrank, einen Router und diverse Lampen mit Energie zu versorgen. „Der von unserem Stromanbieter in dieser Zeit zur Verfügung gestellte Strom wird dann nicht oder nur teilweise benötigt, wir produzieren ja unseren eigenen“, sagt Gerd Placke.

Etwas mehr als 300 Euro haben er und seine Frau Waltraud für das Modul und den Wechselrichter bezahlt, hinzu kamen noch die Kosten für Kabel und Stecker. Plackes rechnen mit einer Stromkostenersparnis in Höhe von 70 bis 90 Euro pro Jahr. „Summiert man das, hat sich die Anlage bereits nach vier Jahren finanziert“, sagt Waltraud Placke.

Laut Markus Lakämper von der Bürgerinitiative Energiewende betreiben allein in Gütersloh 20 Haushalte solche Balkonkraftwerke. Das Interesse steige aber, was den Infokampagnen im vergangenen Jahr sowie der jüngsten Veranstaltung im Bambikino zu verdanken sei. Aufklärung und Wissensvermittlung hätten dabei im Vordergrund gestanden; noch immer seien falsche und verunsichernde Informationen im Umlauf.

Vor allem für Mieter sind diese Geräte interessant

So sei unter anderem die Behauptung falsch, die Einspeisung in den häuslichen Stromkreislauf wäre Betrug, da in diesem Fall der Stromzähler rückwärts laufe und so der Energieversorger finanziell geschädigt werde. „Dies kann ohnehin nur bei größeren Anlagen mit alten Zählern eintreten, wenn gleichzeitig der Stromverbrauch im Haus extrem reduziert ist und die volle Sonneneinstrahlung auf das Modul trifft. Wer im Sommerurlaub alles abschaltet, kann einfach den Stecker ziehen, um auf Nummer sicher zu gehen“, sagt Lakämper. Die neuen digitalen Zähler hätten sowieso eine Rücklaufsperre.

Für weitere Infos verweist Lakämper auf einen Flyer der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS), in dem Technik und Rechtliches zusammengefasst sind. Fazit: Legal könnten zwei Module mit zusammen 600 Watt mittels Stecker ohne Elektriker an die vorhandene Balkonsteckdose angeschlossen werden.

Sowieso scheint aus technischer Sicht die hauseigene Ökostromerzeugung kinderleicht: Das Sonnenmodul ist durch einen Standard-Solarstecker mit dem passenden Wechselrichter verbunden. Dieser wandelt den durch die Solarzellen erzeugten Gleichstrom in Wechselstrom um, der dann mit einem normalen Schukostecker in die vorhandene Balkonsteckdose geleitet und so in den Stromkreis des Hauses oder der Wohnung eingespeist wird.

Dass der Betrieb von Stecker-Solar-Geräten nicht nur sinnvoll, sondern sogar förderfähig ist, beweist der jüngste Vorstoß der Stadt Freiburg: Dort werden seit 1. September 2019 alle Balkonmodule pauschal mit 200 Euro gefördert, wenn die Rechnung über den Kauf binnen sechs Monate beim Umweltschutzamt eingereicht wird. Freiburg wolle damit die Energiewende in der Universitätsstadt weiter ankurbeln, heißt es in der Richtlinie zum Förderprogramm Klimafreundliches Wohnen.

Seitens der Oberfinanzdirektion NRW mit Sitz in Münster spricht auch aus steuerlicher Sicht vieles für den Betrieb von Stecker-Solar-Geräten. „Wird der erzeugte Strom vollständig selbst verbraucht, stellt das Gerät ein Wirtschaftsgut des Privatvermögens dar und ist somit steuerlich nicht relevant“, heißt es auf Nachfrage. Eine Anmeldung beim Finanzamt ist also nicht nötig – es sei denn, der Strom wird, wie es bei größeren Photovoltaikanlagen auf Dächern der Fall ist, ins öffentliche Netz eingespeist. Dann nämlich handelt es sich um „eine gewerbliche Tätigkeit, die nach Paragraf 15 Einkommenssteuergesetz zu den steuerpflichtigen Einkünften gehört“.

Doch darum geht es gar nicht. Geld sparen, statt Geld zahlen ist die Devise des Konzeptes, das vor allem auch für Mieter von Interesse sein dürfte. Diese nämlich konnten bislang nicht von den Photovoltaikanlagen profitieren, mussten aber durch die EEG-Umlage die Zeche mitzahlen. „Auch wenn im Mietvertrag das Anbringen von Dingen nicht explizit verboten ist, sollte man dazu mit seinem Vermieter zuvor eine Vereinbarung treffen“, sagt Lakämper. Manche Vermieter stellten die Minianlage sogar als Aufwertung der Wohnung zur Verfügung und vermieten sie mit.

Doch ist ein solches Modul nicht auch gefährlich, weil beispielsweise die Gefahr eines Stromschlages droht? „Nein“, sagt Lakämper, denn die Geräte seien genormt, Stromschläge und Brände daher ausgeschlossen. „Das einzige, worauf man achten muss, ist eine sichere Befestigung, damit das Gerät bei einem Sturm nicht vom Balkon herunterfällt.“

Wer sich für Solar-Stecker-Geräte interessiert, kann eine E-Mail an *balkon@fee-owl.de* senden. Die Bürgerinitiative sorgt dann für Infomaterial. Auch Bestellungen werden hier gesammelt – nach Eintreffen der Sets vom Großhändler werden diese von Lakämper mit dem Lastenrad „Gustaf“ ausgeliefert.

Der Stecker wird in die Steckdose gesteckt, schon fließt der Strom in den Kreislauf des Hauses. Der graue Kasten ist der Wechselrichter, der den Gleichstrom aus dem Solarmodul in Wechselstrom umwandelt.